



KESCHA – Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

**Ein Informations- und Beratungsangebot für
Klientinnen und Klienten des Kinderschutzes**

Kinderschutztagung 2018

22. Juni 2018



Pascal Krauthammer

Dr. iur., Geschäftsführer KESCHA



Warum wurde die Anlaufstelle KESCHA geschaffen?



- Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist 2013 in Kraft getreten. Seither wird häufig in den Medien darüber berichtet – oftmals wird Kritik geäussert.
- Obschon die Anzahl der Schutzmassnahmen bei Eltern und Kindern tendenziell zurückgegangen ist, besteht in Teilen der Bevölkerung ein Misstrauen gegenüber der KESB.
- Die von der Guido Fluri-Stiftung finanzierte Anlaufstelle wollte deshalb ein neutrales Informations- und Beratungsangebot schaffen. Ziel ist eine Stärkung des Kindes- und Erwachsenenschutzes, keine Schwächung der KESB.



Wichtige Organisationen unterstützen die KESCHA



Guido Fluri Stiftung

KOKES
COPMA
COPMA

KONFERENZ FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ
CONFÉRENCE EN MATIÈRE DE PROTECTION DES MINEURS ET DES ADULTES
CONFERENZA PER LA PROTEZIONE DEI MINORI E DEGLI ADULTI

Child-friendly Justice 2020
Kinderanwaltschaft Schweiz

INTEGRAS
Fachverband Sozial-
und Sonderpädagogik

Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera

PACH
Pflege- und
Adoptivkinder
Schweiz

PRO
SENECTUTE

pro infirmis
Wir schaffen
Behinderung ab

Die Schaffung KESCHA wurde vom Bundesamt für Justiz begrüsst.



Aufgaben der KESCHA

- Die KESCHA bietet Informationen sowie psychologische Unterstützung und vermittelt bei Bedarf rechtliche Vertretung oder verweist an zuständige Organisationen.
- Die KESCHA ist als ergänzendes Angebot zu den bereits bestehenden Organisationen und Behörden gedacht.
- Die KESCHA ist als nichtstaatliche Stelle unabhängig und verfügt über ein qualifiziertes Beratungsteam.



Start KESCHA im Januar 2017



- Beiträge in allen bedeutenden Printmedien
- Medienberichte in allen relevanten elektronischen Medien: SRF, TeleTop News, TeleZüri News



KESCHA-Beraterteam

Insgesamt drei Mitarbeitende (Juristin, Sozialpädagoge, Sozialarbeiterin)

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do	09.00-11.30	14.00-16.30
Mi	10.30-11.30	14.00-16.30
Fr	10.30-11.30	14.00-16.30



Beratungsgrundsätze der KESCHA

- Die Beratung erfolgt neutral, unabhängig und vertraulich.
- Die Beratung ist wertschätzend.
- Die Beratung kann nach Vereinbarung auch im persönlichen Gespräch stattfinden.
- Die beratende Person nimmt eine vermittelnde Haltung ein.
- Die beratende Person hat eine Fachausbildung.



Beratungsgrundsätze der KESCHA

- Die beratende Person nimmt sich Zeit, um zuzuhören.
- Die beratende Person informiert über Kindes- und Erwachsenenschutz und das Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz.
- Die beratende Person unterstützt Betroffene in der Kommunikation mit den Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

9



Beratungsgrundsätze der KESCHA

- Die beratende Person analysiert und entschärft Konflikte und unterbreitet konstruktive Lösungsvorschläge.
- Die beratende Person motiviert und unterstützt die anrufende Person, selber nächste Schritte zu planen und zu tun.
- Die beratende Person vermittelt bei Bedarf an geeignete andere Fachstellen.
- Die Gründe, die bei den Ratsuchenden für Unverständnis sorgen, werden systematisch erhoben und im Austausch mit der KOKES (Konferenz Kindes- und Erwachsenenschutz), - unabhängig vom Einzelfall – diskutiert.

10



Was kann die KESCHA nicht anbieten

- Finanzielle Unterstützung allgemein oder für die Finanzierung eines Anwalts
- Interventionen bei KESB, Gericht, Beiständen oder Institutionen
- Persönliche Begleitung zu Gesprächen mit KESB, Gericht, Beiständen oder Institutionen
- Vertretung von Betroffenen und Verfassen von Eingaben in anwaltlicher Rolle
- Mediation zwischen den Konfliktparteien

11



Wissenschaftliche Auswertung

- Die Anfragen bei der Anlaufstelle werden durch das Familieninstitut der Universität Freiburg systematisch ausgewertet.
- Die Erkenntnisse fließen in die Arbeit der zuständigen Behörden ein.
- Zwischenbericht nach spätestens 1 Jahr an die Öffentlichkeit.



Wissenschaftliche Studie von

Prof. Dr. Dominik Schöbi

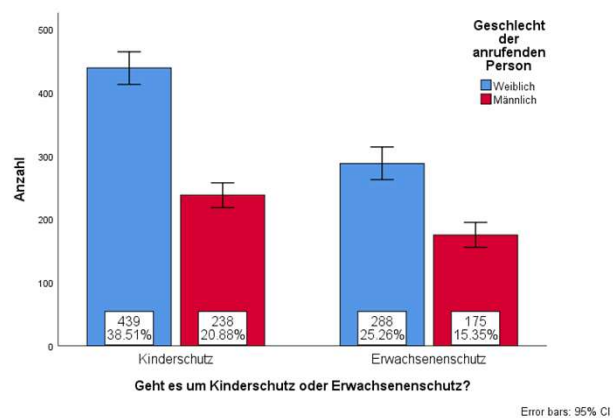
Departement für Psychologie – Klinische Familienpsychologie, Direktor, Institut für Familienforschung und -beratung

Prof. Dr. Alexandra Jungo

Professorin für Zivilrecht, Mitglied des Direktoriums, Institut für Familienforschung und -beratung



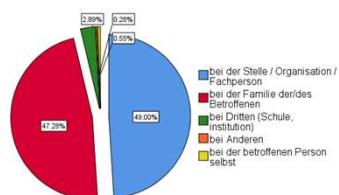
1084 Anrufe (März – Dez. 2017)





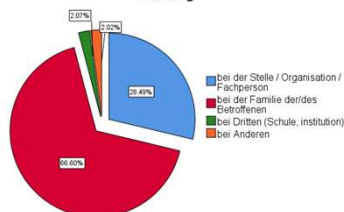
Wo liegt das Problem? (Kinderschutz)

Kinderschutz: Wo liegt das Problem aus Sicht der Hilfesuchenden?



Sicht der Anrufernden

Kinderschutz: Wo liegt das Problem aus Sicht der Beratung

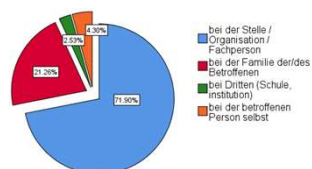


Sicht der Beratung



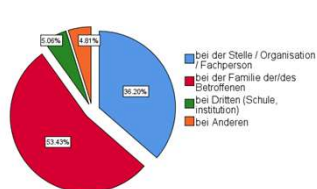
Wo liegt das Problem? (Erwachsenenschutz)

Erwachsenenschutz: Wo liegt das Problem aus Sicht der Hilfesuchenden?

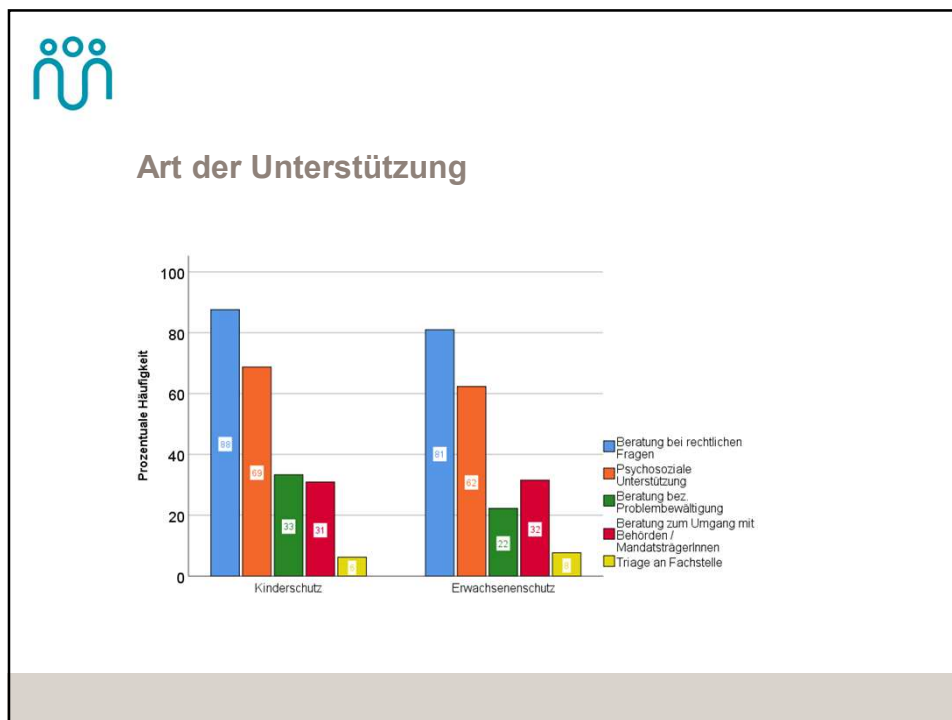



Sicht der Anrufernden

Erwachsenenschutz: Wo liegt das Problem aus Sicht der Beratung?



Sicht der Beratung

Vertrauen zwischen Behörde und Betroffenen braucht Zeit und Ressourcen



Eltern-Kind-Verhältnisse verbessern



Personen in Not begleiten und unterstützen



**Mehr Ressourcen, mehr Mediationen
und mehr Kriseninterventionsstellen**



Diskussion

**Was können die KESB / Behörden
besser machen?**



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.